

Weg mit den Bäumen?

Über den Wert von
Bäumen für den
Stadtraum und
ihre aktuelle
Gefährdung.

INITIATIVE FÜR EIN
UNVERWECHSELBARES
GRAZ



Neuaufgabe
Jänner 2016
Doris Pollet-Kammerlander, Heinz
Rosmann, Erika Thümmel

Der Wert von Bäumen in der Stadt (und zwar von richtigen Bäumen, mit großer Baumkrone)

1. Staubreduktion

Gerade in einer so stark durch Feinstaub belasteten Stadt wie Graz ist es verantwortungslos, die gratis Filterwirkung der Bäume nicht in Anspruch zu nehmen.

2. Sauerstoffproduktion

Noch gibt es kein Industriepatent, dass CO_2 in Sauerstoff verwandeln kann. Die Pflanzen haben das Monopol, die Bäume sind Marktführer.

3. Schallreduktion

Statt dass sich Verkehrsgerausche – an Hausmauern reflektiert – verstärken, werden sie durch Baumkronen wirkungsvoll reduziert. Und wenn bei einem stärkeren Wind das Rauschen der Blätter vernehmbar wird, so empfinden das viele Menschen als schön...

4. Kühlung

Graz und die Steiermark sind von der globalen Erwärmung mehr betroffen, als die meisten Gebiete auf dieser Erde. Bäume wirken der Aufheizung der Städte durch mehrschichtige Beschattung und Verdunstungskälte wirkungsvoll entgegen – während der Einbau von Klimageräten der weiteren Klimaerwärmung Vorschub leistet!

5. Wasserspeicher

Statt weiterhin Böden zu versiegeln und sich dann über Hochwasser zu wundern, könnte der natürliche Wasserspeicher offener Böden und der Pflanzen genutzt werden.

6. Erdstabilisierung

Sowohl Hänge, als auch die Böschung von Fließgewässern werden durch nichts so wirkungsvoll geschützt, wie durch die Wurzeln von Bäumen. Keine neue Erkenntnis, aber in Zeiten wachsender Klimaextreme so wichtig, wie nie zuvor.

7. Sichtschutz

Wie unvergleichbar schöner ist der Blick in eine Baumkrone, als der in die Küche des Nachbarn.

8. Wertsteigerung

Auch jeder Investor weiß, dass ein „Blick in den nahen Park“, „in der Umgebung schöner Gärten“ Immobilienpreise beträchtlich steigern – allerdings bevorzugen sie die Bäume auf den Nachbargrundstücken...

9. Gestaltung Straßenraum

Wie wunderbar ist eine alte Allee, wie abwechslungsreich kann eine Villengegend mit unterschiedlich bepflanzten Gärten und Parkanlagen sein, wie sympathisch eine Zufahrtsstraße deren Straßenlärm durch Bäume gedämpft wird und wie erträglich wird auch ein minderwertiger Baukörper durch ein simples Überwuchern...

10. Lebensqualität

Das Erkennen der Jahreszeiten, das Gezwitscher von Vögeln, das Summen von Bienen, die Schönheit von Blüten etc. werden von den meisten Menschen als beruhigend und schön empfunden und dienen dem Wohlbefinden.



Abb. 1: Dichter Baumbestand entlang der Mur. Akut gefährdet durch das geplante Murkraftwerk.

Bewährte Maßnahmen zur Vernichtung von Bäumen

1. Umschneiden

Weil sie einem Bauvorhaben im Wege stehen, im Lageplan „übersehen wurden“, das Bauvolumen reduzieren würden....

2. Krüppelschnitt

Extreme Baumschnitte bei denen die Krone schwer verletzt wird, bedeuten bei manchen Arten den langsamen Tod, bei anderen benötigt es viele Jahre bis sie sich davon erholen. Diese Maßnahme lässt sich öffentlich vortrefflich mit (angeblichen) Gefahren durch herabfallende Äste begründen. – Und führt in der Folge sehr oft gerade zu dieser. Bei manchen Baumarten führt das Abschneiden von Ästen mit einem Durchmesser von mehr als drei Zentimetern bereits zu Gefahren, mehr als fünf Zentimeter sind für die meisten Bäume gefährlich. Und Buchenkronen beispielsweise sind zusätzlich gefährdet durch Sonnenbrand.

3. Beschädigen des Wurzelbereiches

Das absichtliche oder gedankenlose Beschädigen der Wurzeln durch das Verlegen von Kanalrohren, Elektroleitungen, Fundamenten für Beleuchtungen etc. führt zu schweren Schäden, die nicht selten erst viele Jahre danach das langsame Absterben bewirken – oder auch, dass Bäume an Standfestigkeit verlieren und bei Sturm umfallen.

4. Das Verdichten des Bodens

Das (in aktuellen Baunormen vorgeschriebene) tiefe „Auskoffern“ der Gehsteig- und Radwegbereiche, verbunden mit der entsprechenden Bodenverdichtung führt dazu, dass die Bäume nicht mehr, wie bisher, unter dem Gehsteig wurzeln können. Das destabilisiert Bäume und führt zu Nährstoff- und Wassermangel.

5. „Ringeln“ mit der Motorsense

Die Plastiksnur von Motorsensen führt zu Verletzungen der Rinde knapp über dem Boden. Eine bewährte Methode zur raschen Tötung von lebendigem Gehölz. Diese Maßnahme ist besonders effizient bei – um teures Geld gepflanzten – neuen Bäumen und erfolgt oft aus dem Anspruch einen „ordentlichen“ Rasen rund um den Baum zu haben.

6. Manipulationsflächen bei Bauvorhaben

Auch die Ablagerungen von Bauschutt, das Aufstellen von Kränen, Containern etc. führt zu Schäden an den Bäumen, die sich oft erst einige Jahre später bemerkbar machen. Den beauftragten Firmen ist dies meist nicht bekannt, eine entsprechende Kontrolle findet nicht statt.

7. Das „wilde Fuhrwerken“

Mutwillige oder unabsichtliche schwere Beschädigungen von Stämmen oder das Abreißen von Ästen führt zu Pilzbefall und verursacht Langzeitschäden, die oft erst nach einigen Jahren zum Absterben eines alten Baumes führen.

8. Tiefgaragen

Aktuelle Bauvorhaben sehen fast immer eine Tiefgarage vor. Oft fallen ihnen alte, große Bäume zum Opfer. Dass auf der dünnen Humusschicht über ihr kein richtiger Baum mehr wachsen kann, wird in Kauf genommen – auch wenn die netten Renderings den Käufern oft anderes suggerieren....

9. Salzstreuung, Unkrautvernichter, Schotterkoffer

Ja, oft werden Pflanzen als störend empfunden....

10. Verkleinerter Lebensraum

Das zunehmende Betonieren von Parkplätzen, Fahrradstellplätzen, Müllsammelstellen etc. führt zu einer kontinuierlichen Einschränkung des Lebensraumes und damit zur Verhinderung der Entwicklung einer ausladenden Baumkrone.

Alibi- und Kugelbäume



Als Ersatzpflanzungen nach dem Fällen alter Bäume, hat sich die Methode der Pflanzung von „Alibi-bäumen“ etabliert, bei denen jeder Laie erkennen kann, dass diese niemals eine größere Krone entwickeln werden können. Aber das ist ja auch nicht erwünscht.

Dem (den Stammdurchmesser festlegenden) Gesetz wird damit Genüge getan.





Abb. 6

Dass Bäume, insbesondere große Bäume – entgegen den allgemeinen Beteuerungen – Hausbesitzer, Investoren, Hausverwaltungsfirmen und Architekten meist stören, hat zum Teil auch leicht nachvollziehbare Gründe:

- Sie machen viel **„Mist“**, sprich Laub, dessen Entsorgung im Stadtraum oft nicht einfach zu bewerkstelligen ist.
- Von ihnen geht die **Gefahr** aus, dass ein Ast abbricht und Menschen oder Dinge beschädigt werden. Und dies könnte kostspielige Haftungsklagen nach sich ziehen.
- Die Bäume selbst könnten das Gebäude **schädigen**, weil sie zu stark beschatten oder sich zu Nahe am Haus befinden.
- Sie verkleinern das mögliche **Investitionsvolumen** oder führen zur Verteuerung der Baumaßnahmen, weil beispielsweise ein Kanalrohr einen kleinen Umweg nehmen muss.
- Manche Menschen empfinden auch die am Baum befindlichen Insekten als unhygienisch, einen toten Ast oder eine Wildpflanze entlang des Stammes als **unordentlich** und manche Architekten Bäume als zu wenig „urban“.

Die Folgen dieser Überlegungen sind überall ablesbar. Ein Baum nach dem anderen wird langsam umgebracht oder mit – oder ohne – Erlaubnis schnell umgeschnitten. Und wenn dann nachgepflanzt werden muss, so wird dieser Baum bewusst klein gehalten.

Es wird der vorgeschriebene Stammdurchmesser durch eine durchaus kostspielige Pflanzung eines relativ großen Baumes erreicht, aber wie dann mit dem Baum in den Folgejahren umgegangen wird, ist nicht geregelt. Und am liebsten mögen all die oben genannten Personengruppen schöne, alte Bäume am Nachbargrundstück, die den Wert der eigenen Immobilie steigern sowie das Wohlbefinden der Bewohner.

Im Wissen um diese Faktoren, aber auch den nicht hoch genug anzusetzenden Wert der Bäume für die Lebensqualität aller Bewohner und das Stadtklima, ist ein besonderes Augenmerk der Stadtverantwortlichen und die rigide Einhaltung der bestehenden Gesetze Gebot der Stunde.



Abb. 7

Ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung:

Auf Initiative der Grünen Gemeinderätin Andrea Pavlovec-Meixner, hin wurde im Herbst 2016 eine **Petition im Grazer Gemeinderat** beschlossen, welche einen verbesserten Baumschutz auf Baustellen bewirken soll:

Die Petitionen des Gemeinderates an das Land Steiermark zu **Änderungen im Steiermärkischen Baugesetz und Steiermärkischen Baumschutzgesetz** gehen auf einen Dringlichen Antrag der Grünen im November 2015 zurück, in dem der Grazer Gemeinderat einen Baumschutzgipfel beschlossen hat. Im Rahmen dieses wurden einige Maßnahmen festgehalten, wobei die nun beschlossene Petitionen den Punkt 1, also gesetzliche Änderungen, betreffen. Zusammenfassend enthält die gemeinsam mit VertreterInnen des Baumschutzreferates erstellte Petition folgende Punkte:

1.) **Änderung im Baugesetz:** Derzeit sieht das Baugesetz keine Möglichkeit vor, im Bauverfahren geeignete Schutzmechanismen für bestehende Bäume vorzuschreiben. In Zukunft soll der geschützte Baumbestand bereits im Bauverfahren berücksichtigt werden, d.h. die Bauwerber müssen bei ihren Planungen auf schützenswerte Bäume Rücksicht nehmen und das Baumschutzreferat wird bereits in dieser Phase in das Verfahren einbezogen.

2.) Die wichtigsten Punkte zu den vorgeschlagenen **Änderungen im Baumschutzgesetz:**

- Die **Durchgrünung von Straßenzügen** soll nunmehr verbessert werden – Stichwort mehr Alleen.
- Bei „**Gefahr in Verzug**“ konnten Bäume bisher ohne Verfahren/Bewilligung entfernt werden, es konnte auch keine Ersatzpflanzung vorgeschrieben werden. Dies soll nun geändert werden und auch hier sollen Neupflanzungen von Bäumen verpflichtend sein.
- Viele Grundstücke sind **in mehrere Parzellen aufgeteilt**, obwohl die denselben GrundeigentümerInnen gehören und eine Einheit bilden. Bisher konnte auf einer anderen Parzelle keine Ersatzpflanzung vorgeschrieben werden, nunmehr soll das möglich werden.
- Die Ersatzpflanzungen sollen in Zukunft auch klar definiert werden, d.h. die **Qualität der nachgepflanzten Bäume** soll massiv verbessert werden – Stichwort: Keine Kugelbäume!
- Oft werden Bäume bei **Grabungen so beschädigt**, dass sie in der Folge erst gefällt werden müssen. In Zukunft sollen Bäume durch Auflagen besser geschützt werden – Stichwort: mechanische Barrieren, Wurzelvorhang bis hin zu einer ökologischen Bau-Aufsicht.
- Erstmals werden **Mindeststrafen** definiert und nach Privaten (€ 500,- aufwärts) und Gewerblichen (€ 700,- bis 10.900,- pro Baum) getrennt. Dem Vernehmen nach wurden bisher manchmal gerade für Baufirmen Bagatellbeträge von € 60,- vorgeschrieben.

Vorerst ist dieses Bekenntnis des Grazer Gemeinderats ein erster wichtiger Schritt in Richtung verbesserten Baumschutz. Als nächsten Schritt ist jedoch die entsprechenden Änderung in den Gesetzen durch den steirischen Landtag.

Verbesserter Baumschutz auf Baustellen ist großen Teilen der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. In Zukunft muss es möglich sein, dass Bäume bei Bauvorhaben geschützt und erhalten werden. Große Bäume leisten gerade im urbanen Raum einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Umwelt und mehr Lebensqualität: Sie liefern Sauerstoff, binden CO₂ und Staub, spenden Schatten und kühlen die Umgebung an heißen Sommertagen um bis zu 5 Grad Celsius!

Bis ein junger Baum für uns Menschen das Gleiche tun kann braucht es mindestens 30 Jahre! Daher muss es ein Anliegen sein, die Stadtbäume im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken zu erhalten!



Abb. 11



Abb. 13

Bäume im Stadtraum

Bäume sind **wichtige Elemente im Stadtraum**. Sie treten räumlich entweder als solitäre Elemente oder im Verbund mit anderen – als Baumgruppen, Alleen, Parkanlagen und als Begleitgrün entlang von Fließgewässern und Straßen – in Erscheinung.

Bäume beeinflussen durch ihre Gestalt und Eigenschaften die **Qualität einer Stadt** ganz entscheidend:

Durch ihre ästhetische Wirkung prägen sie das Erscheinungsbild einer Stadt - so trug Graz noch vor ca. fünfzig Jahren das **Attribut „Gartenstadt“**.

Deshalb finden sich Zielsetzungen, welche die Wichtigkeit der Erhaltung und Pflege der Bäume sowie die Notwendigkeit von Neupflanzungen hervorheben, in **beinahe allen Planungskonzepten der Stadt Graz – Stadtentwicklungskonzept, Sachprogramm Grünraum, Grünes Netz**, etc. und in diversen Gesetzen und Normen – **Steiermärkisches Baugesetz, Grazer Baumschutzverordnung, Naturschutzgesetz, Regionales Entwicklungsprogramm**, etc..

Zitate aus dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept (Auswahl):

Sicherung der Grünräume in der Stadt.

- Sicherung bzw. **Verbesserung der Grünausstattung** in Abstimmung auf die Bevölkerungsstruktur und -dichte.
- Zudem sind **Uferstreifen** entlang natürlich fließender Gewässer in folgendem Ausmaß als Grünzone definiert: an der Mur mind. 20 m ab Böschungsoberkante, an allen übrigen Fließgewässern mind. 10 m ab Böschungsoberkante.

Sicherung der Qualität von Innenhöfen.

- **Erhaltung und Weiterentwicklung des Grünbestandes.**
- **Sicherung bzw. Wiedererrichtung von Vorgärten**
- Schutz, Pflege und **Erweiterung** der vorhandenen Vegetation im öffentlichen Raum:

- Erhalt bestehender Alleen zumindest in ihrer Struktur.
- Schaffung von begleitenden Baumreihen bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von Weg- und Straßenräumen.
- **Erhöhung des Baumbestandes** im dicht verbauten Stadtgebiet.
- Erhalt und weiterer Aufbau des Baumbestandes unter Berücksichtigung eines ausreichend großen, durchwurzelbaren Raumes.

Durchgrünung des Stadtgebietes insbesondere durch:

- Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützmauern.
- Intensive **Begrünung von Tiefgaragen**, Überschüttung von Tiefgaragen und anderer unterirdischer Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht.

Einfügung von Parkplätzen in das Orts- u. Landschaftsbild und Minderung der negativen Auswirkung auf das Stadtklima durch:

- Gliederung großer Flächen durch Bäume und Bepflanzungen.
- Bei Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen von PKW-Parkplätzen ist pro fünf Stellplätzen ein Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten, ausgenommen im Bereich der Automobilindustrie und dem Autohandel.

Obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und die Zielsetzungen im 4.0 Stadtentwicklungskonzept die rechtliche Bindungswirkung einer Verordnung besitzen, werden sie in den **Behördenverfahren viel zu wenig beachtet** und demnach sind die **tatsächlichen Auswirkungen auf konkrete Planungen und Projekte sehr gering**.

Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre verstärkt, wird immer deutlicher, dass die Grünsubstanz in der Stadt rasch im Abnehmen begriffen ist, und dass dies sowohl **von der Politik als auch der Verwaltung hingenommen**, mitunter sogar noch aktiv unterstützt wird.

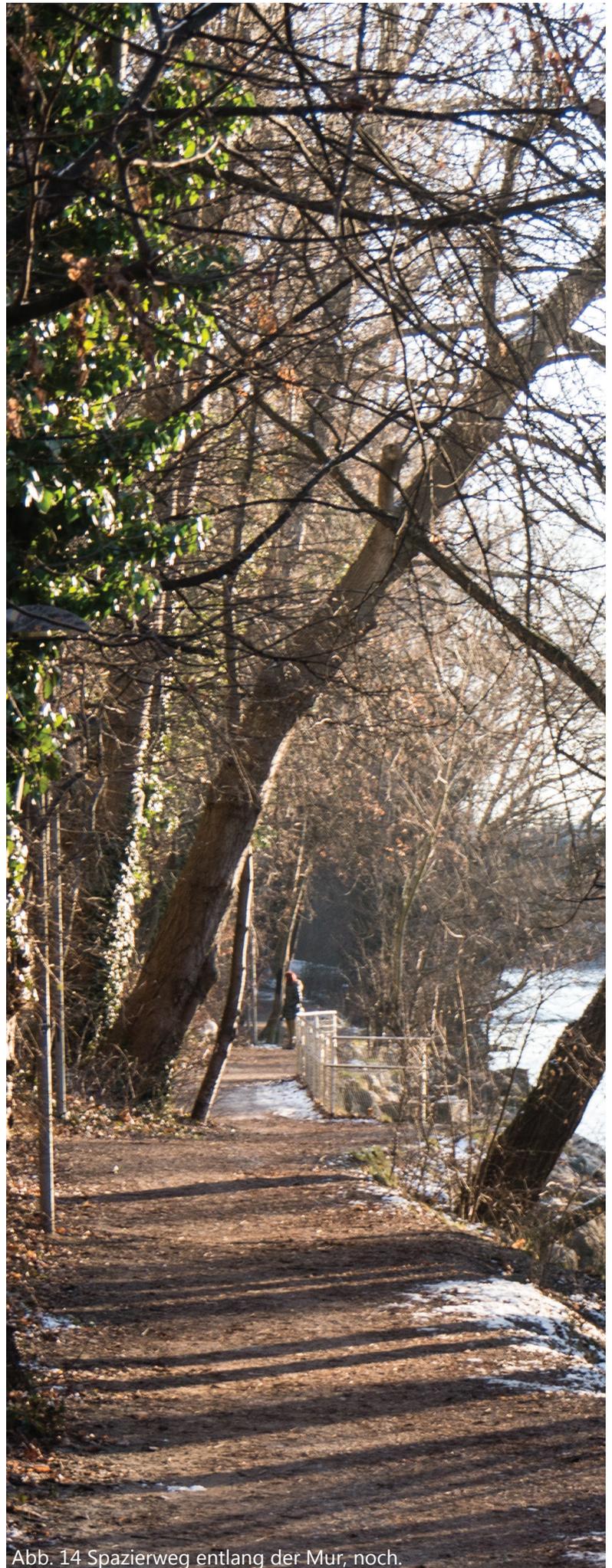


Abb. 14 Spazierweg entlang der Mur, noch.



Abb. 15

1. Beispiele: Reininghausareal

Für die Entwicklung des Reininghausareales wurde erst jüngst bei einer öffentlichen Vorstellung des Projektes im Haus der Architektur die Wichtigkeit der Erhaltung des Baumbestandes hervorgehoben, weil dies für die **räumliche Qualität und das Wohlbefinden** der zukünftigen Bewohner mitentscheidend ist.

Trotz dieser wesentlichen Planungsvorgabe werden durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Nov. 2014 Bebauungsplan „Alte Poststraße - Reininghausstraße“ vom Juli 2014 im Planungsareal von **14 Großbäumen (Platanen) lediglich zwei berücksichtigt** - zwölf Bäume werden der baulichen Nutzung geopfert!

Diese Bäume können doch nicht einfach übersehen worden sein?



2. Lebensraum an der Mur

Obwohl die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und die Ökologie bekannt waren und ohne die bindenden Gemeinderatsbeschlüsse (3.0 Stadtentwicklungskonzept, Sachprogramm Grünraum, etc.), die zur Erhaltung und naturhaften Weiterentwicklung des „Grünraumes an der Mur“ existieren, auch nur zu erwähnen, unterstützte der Gemeinderat im Grundsatzbeschluss vom 9. Juni 2011 die **Errichtung eines Murkraftwerkes in Puntigam**. Bei einer Umsetzung dieses Kraftwerksprojektes würde die gesamte Grünsubstanz zwischen Augarten und Puntigamerbrücke mit **ca. 16.500 Großbäumen (!)** verlorengehen. Für Neupfanzungen kann mangels ausreichender Flächen kein adäquater Ersatz angeboten werden.



Baumschutz wird behördlich nicht eingefordert!



Abb. 16

Ein weiterer Grund, weshalb immer mehr Bäume und Grünräume unwiederbringlich verloren gehen, ist dem Umstand geschuldet, dass sowohl die Planer bei den grundsätzlichen Planungsüberlegungen, als auch die ausführenden Firmen auf der Baustelle dem Schutz der Bäume **viel zu wenig Beachtung** schenken und dass dies **weder von den Fachleuten in der Verwaltung noch von den Behördenvertretern entsprechend eingefordert** wird. Zusätzlich liegt es im Interesse der Entwickler und Investoren die Bauplätze möglichst intensiv nutzen zu können. Bäume und andere Grünelemente behindern diese Absichten beträchtlich und es zeigt sich immer wieder, dass Bauplätze auch in sensiblen Stadtgebieten gerodet und die Grünsubstanz zur Gänze vernichtet wird.

Drei Beispiele in Geidorf:

In einem überschaubaren Bereich im Bezirk Geidorf beweisen drei Beispiele, dass in der Stadt Graz ein **dringlicher Handlungsbedarf** zum Schutz der Bäume und der Grünsubstanz gegeben sind:

3. Projekt Schubertstraße 77

Drei Wohnhäuser mit Tiefgarage im Bau:

Das im Villengebiet der Schubertstraße und am Mariatrosterbach gelegene Grundstück war entlang des Baches intensiv bestockt und auf der Grünfläche befanden sich einige großkronige Bäume und andere Gehölze (Abb. 17).

Für den Uferstreifen gilt gemäß 4.0 Stadtentwicklungskonzept, dass **ab der Böschungskante eine 10 m breite Grünzone zu beachten ist**, zusätzlich ist dieser Uferstreifen von den Hochwasseranschlaglinien betroffen. Im Mai 2014, lange **vor Beginn der Bauarbeiten, wurden sämtliche Bäume und Sträucher radikal entfernt**, obwohl die Uferzone am Mariatrosterbach mit dem Bewuchs unter Schutz steht (Abb. 18, 19).

Durch die bisherige Bautätigkeit ist unschwer erkennbar, dass die Abstände zum Mariatrosterbach **nicht den Zielsetzungen des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes entsprechen**. In diesem verbliebenen Streifen ist eine Rekultivierung mit adäquaten Ufergehölzen nur mehr eingeschränkt möglich, weil die Ansprüche aus der Wohnnutzung (Terrassen, Besonnung, etc.) dem entgegenstehen. Wegen der Hochwassergefährdung durch den Mariatrosterbach wäre jedenfalls eine **Ausweitung der Uferzone angezeigt** gewesen.

Durch die intensive Tiefgaragennutzung verbleiben am Grundstück nur mehr kleine Restflächen, die für eine **Bepflanzung mit großkronigen Bäumen nicht geeignet** sind (Abb. 22).

Durch das Abholzen sämtlicher Bäume und wegen der intensiven Ausnutzung des Grundstückes, die keine ausreichenden Ersatzpflanzungen ermöglicht, ist die Baumbilanz eindeutig negativ.

Wie kann in einem sensiblen Villengebiet, das für die Stadt Graz prägend ist, ein derartiger Eingriff in die Grünsubstanz überhaupt geschehen?

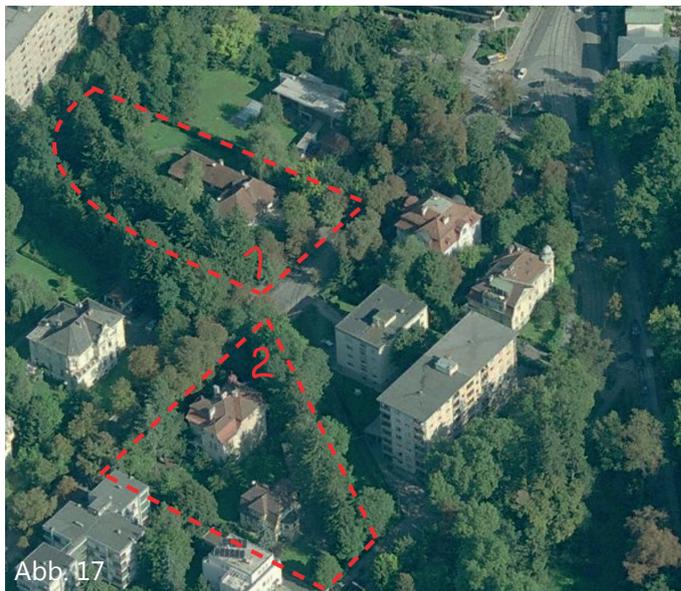




Abb. 21

4. Projekt Schubertstraße 68 - Auersperggasse 17

Wohnhaussanierung und Neubau mit Tiefgarage (ursprünglich zwei Bauplätze):

Auch dieses am Mariatrosterbach gelegene Grundstück wies in der Uferzone einen intensiven Baumbestand auf, im Freiraum zwischen den Häusern befanden sich Großbäume und andere für das Villengebiet typische Gewächse (Abb. 17).



Abb. 22

Der Neubau wurde unter Missachtung der oben zitierten Bestimmungen des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes in einem so **geringen Abstand zur Böschungskante** errichtet, dass eine naturnahe Wiederherstellung der Uferzone praktisch ausgeschlossen ist (Abb. 23). Auch in diesem Fall wäre eine Ausweitung des Uferstreifens zur **Erhöhung der Hochwassersicherheit** und für eine intensivere bachbegleitende Bepflanzung ohne weiteres möglich gewesen.

An der Schubertstraße wurde die ehemals Gartenfläche zur Errichtung einer Tiefgarage bis an die Straßengrundgrenze zweigeschossig ausgebaggert (Abb. 22-24). Auch in diesem sehr sensiblen Bereich, der das Straßenbild prägt, sind Hecken und Ersatzpflanzungen mit entsprechenden Bäumen durch den Verlust des Erdkörpers nicht mehr möglich. Somit wird dieser befestigte Bereich als PKW-Abstellfläche und für ein Nebengebäude missbraucht.



Abb. 23

Auch dieser Fall zeigt eindeutig, dass die Maximierung der baulichen Ausnutzung zu Lasten der Grünsubstanz geht und negative Auswirkungen auf den charakteristischen Straßenraum der Schubertstraße hat. Auch die wieder bepflanzen Uferzone des Kroisbaches kann keinen Ersatz für den zerstörten Uferbewuchs bieten.



Abb. 24

Was bedeuten die verordneten Zielsetzungen des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes für die Verantwortlichen, wenn solche Projekte genehmigt werden?

5. Errichtung eines Gehsteiges an der Mariatrosterstraße:

Um die Sicherheit des Schulweges für die Kinder der neu errichteten Mariagrüner Schule zu verbessern, wurde entlang einer ehemaligen Böschung der Mariatrosterstraße ein Gehsteig angelegt.

Diese Böschung säumte den Straßenraum mit einer intensiven Bepflanzung aus diversen Sträuchern und schirmte gleichzeitig den darüber liegenden Parkplatz räumlich ab (Abb. 25).



Abb. 25

Der gesamte **Erdkörper der Böschung wurde entfernt**, sodass nunmehr die Stützmauer des Parkplatzes in voller Höhe sichtbar ist und den Straßenraum dominiert. Um die Basis dieser hässlichen Stützmauer abzudecken, wurde eine durchgehende **niedrige Wand errichtet, die mit Schotter hinterfüllt ist** (Abb. 26 u. 27).

Dieses Beispiel zeigt, dass die straßenbegleitende Grünsubstanz **einfach aufgegeben wurde** ohne Überlegungen anzustellen, wie dieser – offenbar notwendige Eingriff – möglichst mit gestalterischen Mitteln verbessert werden könnte.



Abb. 26

Ohne Mehrkosten hätte statt der Steinrollierung eine Hinterfüllung mit Erde die Option einer Bepflanzung mit Kletterpflanzen und damit eine Abdeckung der unschönen Böschungsmauer geboten.

Um einen weiteren Verlust an städtischer Grünsubstanz wirkungsvoll zu verhindern, ist es dringend geboten, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt und umgehend dafür sorgt, dass die bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Bäume und des Grünraumes durch die Verwaltung eingehalten werden.



Abb. 27

Um offenbare Informationslücken zu beseitigen, müssten möglichst rasch Schulungen für die Verwaltung und Bauausführenden organisiert und entsprechende Informationsmaterialien, wie Broschüren, Plakate, etc. bereitgestellt werden.

Drei aktuelle Beispiele aus St. Peter

6. Petersgasse 140

Das 1.300m² große Grundstück an der Grenze des Bezirks Jakomini zu St. Peter wurde **vor 40 Jahren auf Betreiben der BewohnerInnen** der angrenzenden Wohnsiedlung von der Stadt Graz als Präkarium (jederzeit widerrufbar) gepachtet (damaliger Eigentümer Esso), **als Spielplatz adaptiert**, mit entsprechenden Spielgeräten versehen, und all die Jahre lang gepflegt und instandgehalten.

Anfang 2013 hat die Firma Eni (Nachfolger von Esso) den **Pachtvertrag gekündigt** und das Grundstück im Bieterverfahren an die Firma Maier Immobilien verkauft. Die Stadt Graz hat nicht nur die AnrainerInnen nicht informiert und so vor vollendete Tatsachen gesetzt, sondern nach Aussage der Firma Eni auch **auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet!**



Abb. 28

Der Spielplatz einst – ein kleine grüne Oase

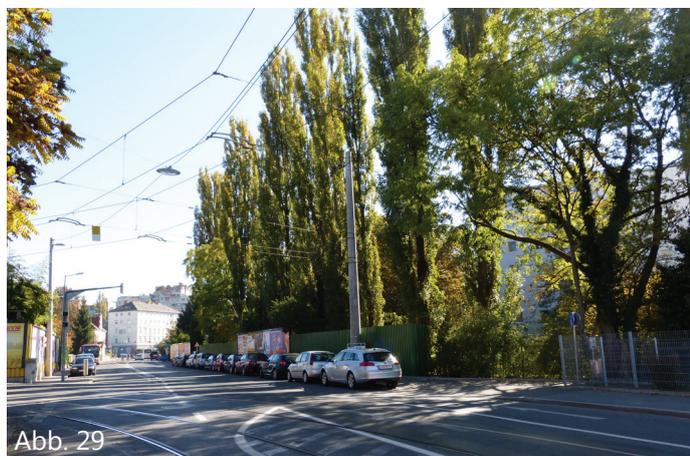


Abb. 29

Jetzt: alle Bäume gefällt, eine übermäßig große Baugrube



Abb. 31



Abb. 30

Das zukünftige Projekt, gesäumt mit Alibibäumen
Abb. 33a; das noch vergleichsweise freundlich wirkende Rendering
Abb. 33b: der reale Zustand mit typischen „Alibibäumen“
2016, Foto Kammerlander



Abb. 33



7. St. Peter Hauptstraße 2

Einst:

Cafe und Friseur erdgeschossig mit Grünfläche vor dem Haus und großem Garten mit vielen Bäumen hinter dem Haus.



Abb. 34

Google



Abb. 35

Jetzt:

Alle Bäume und Sträucher sind gefällt für ein gesichtsloses Wohnprojekt der S-Real Immobilien mit zwei Penthäusern und 36 Eigentumswohnungen mit einem kleinen Innenhof.



Abb. 36



Abb. 37

8. Brucknerstraße 100



Abb. 38

So gut wie alle Bäume sind zwischenzeitlich gefällt für ein Immobilienprojekt mit 29 Wohneinheiten. Ein völlig überdimensionierter und wenig einladender Neubau.

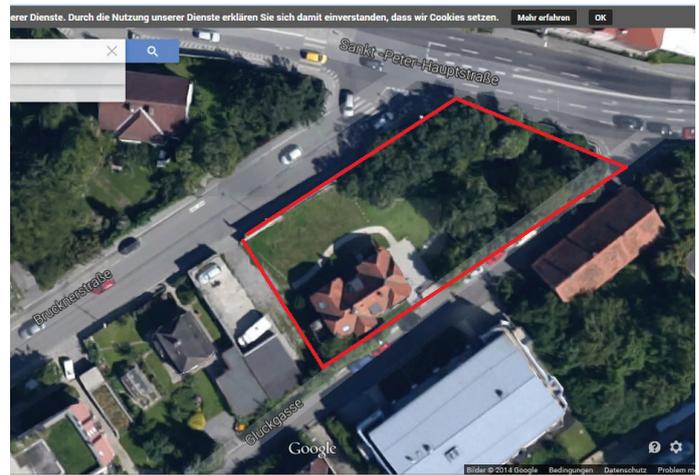


Abb. 40: Das Abholzen des früherer Gartens

Abb. 41, 42, 43: Das neue Gebäude mit der wohl unfreundlichsten Sandkiste für Kinder, die man sich vorstellen kann. Foto: Kammerlander



Abb. 42



Bisher:

Dieses einzigartige Bauwerke, eine ebenerdige, 1917-22 von Franz Holzmann für seine Frau Rosa zur Gänze aus Holz erbaute Villa mit zwei symmetrisch angeordneten Seitentrakten mit Schopfwalmgiebeln und Laubsägearbeiten, die durch einen Mittelbau verbunden sind, ist ein denkmalwürdiges Beispiel für Holzarchitektur im städtischen Umfeld.

Es liegt außerhalb der Altstadt-Schutzzone St. Peter und weicht einem Investitionsprojekt. Das Viertel verliert einen weiteren identitätsstiftenden Blickfang.

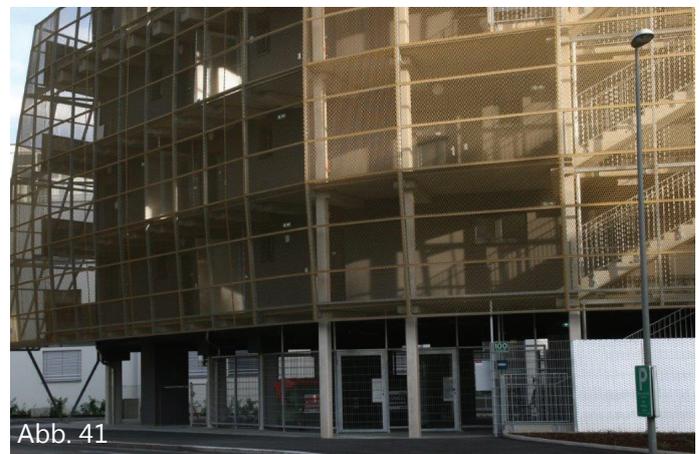


Abb. 41



Abb. 43

Worauf es ankäme:

Würden die Inhalte der Önorm von der Behörde und den Investoren beachtet werden, müssten wir dieses Heft nicht schreiben.

ÖNORM I 1121 (Ausgabe 2014-04-01) - Auszug

Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Neu aufgenommen wurden:

Wertminderungssätze bei Verlust von Kronenteilen eines Baumes
Wertminderung bei Verlust von Rindenteilen

Vorwort

„Gehölze und Vegetationsflächen sind von hohem Wert für das Orts- und Landschaftsbild, für das Kleinklima und für die Erholung der Bevölkerung. Dieser Wert ist durch Neupflanzungen auf längere Sicht nicht ersetzbar, daher sind die Bestände zu schützen.“

Begriffe

Frosttrocknis: frostbedingte, während der Vegetationsruhe auftretende Trockenschäden an Pflanzen

Kronentraufe: vertikale Projektion des Kronenumfanges auf den Boden

Starkast: Ast mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm. Lotrecht gewachsene Starkäste werden als Ständer oder Stämmeling bezeichnet.

Starkwurzel: Wurzel mit einem Durchmesser von mehr als 5 cm. Starkwurzeln dienen vorwiegend der Verankerung der Pflanze

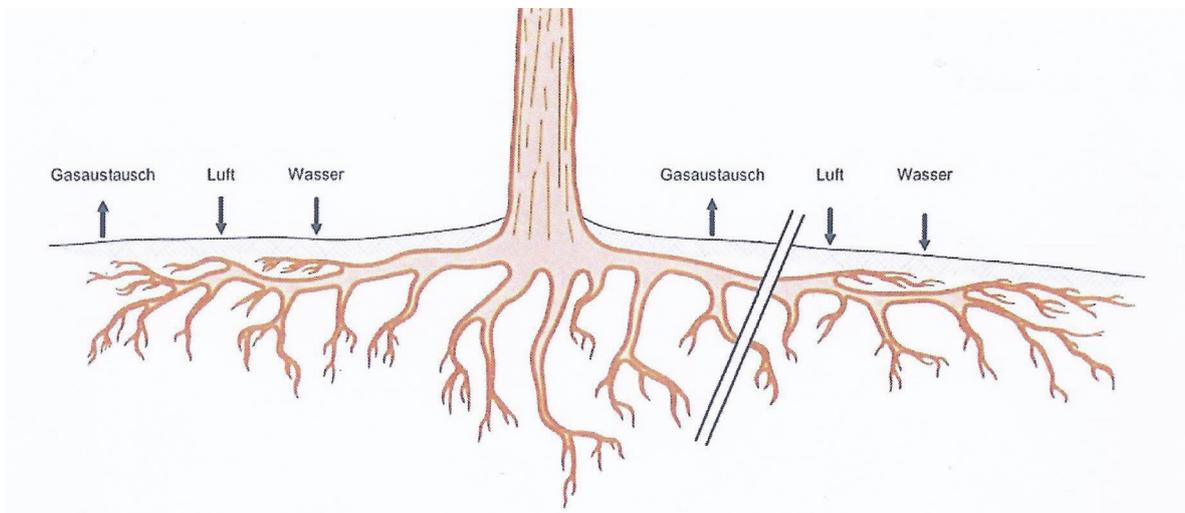
Stauanässe: angestautes Wasser, das infolge einer Verdichtungszone nicht versickern kann und damit den Gasaustausch im Boden verhindert

Vegetationsfläche: mit Pflanzen bewachsene oder durchwurzelte Fläche

Wurzel: vorwiegend unter der Oberfläche liegendes Organ der Pflanze, das der Verankerung im Boden/Substrat und der Aufnahme von Wasser sowie der darin gelösten Nährstoffe dient

Zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion sind ein ausreichender Sauerstoff- und Wassergehalt im Wurzelraum sowie ein effizienter Gasaustausch über ein stabiles Porensystem des Bodens erforderlich.

Wurzelbereich: Bodenbereich, der vom Gehölz oder der stockenden Vegetation durchwurzelt wird. Die Ausdehnung der Durchwurzelung ist pflanzenspezifisch und standortbedingt.



4.1. Festlegung des Schutzbereiches

Bei frei stehenden Bäumen in unbeeinträchtigten Grünflächen sollte der Schutzbereich mindestens die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich eines 1,5 m breiten Streifens umfassen. Bei Säulenform sollte der Schutzbereich mindestens die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich eines 5 m breiten Streifens betragen.

Der Schutzbereich der Gehölze und Vegetationsflächen ist in der Planungsphase vor Beginn der Baumaßnahmen in einem Plan, z.B. Baustelleneinrichtungsplan, SIGE-Plan bzw. einer Niederschrift, festzulegen. Angaben über das Erfordernis, die Anforderungen und den Umfang der Schutzmaßnahmen im Schutzbereich sind zu tätigen.

Zur Feststellung des Schutzbereiches kann auch das Anlegen von Wurzelsuchschlitzen erforderlich sein. Das Anlegen dieser Suchschlitze hat händisch, durch Spültechnik oder Saugtechnik, zu erfolgen.

Der Schutzbereich ist unmittelbar vor den Baumaßnahmen in der Natur zu kennzeichnen.

Wenn lediglich der Stamm und die Baumscheibe zu schützen sind, so muss der Schutzzaun einen Abstand von mindestens 2,5 m vom Stamm haben: bei Standorten innerhalb befestigter Flächen ist jedenfalls die Baumscheibe zu sichern.

5.1. Chemikalien und pflanzenschädigende Materialien

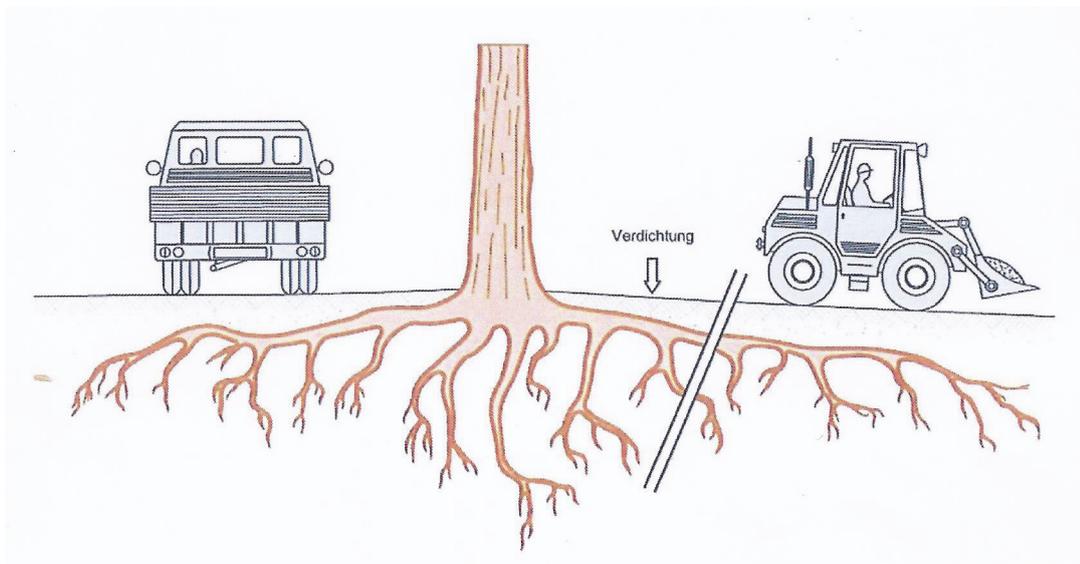
Gehölze und Vegetationsflächen dürfen nicht durch pflanzenschädigende Materialien verunreinigt werden. Pflanzenschädigende Materialien sind u.a. Lösemittel, Mineralöle, Farben, Abwässer, Zement...

Die unsachgemäße Lagerung, das Verschütten, Entleeren und Freisetzen auch geringer Mengen von pflanzenschädigenden Materialien im Wurzelbereich von zu schützenden Gehölzen und auf Vegetationsflächen ist nicht zulässig.

5.2.

Die Verdichtung des Bodens behindert oder verhindert u.a. den Gasaustausch im Boden, die Wasserversorgung, die Versickerung des Niederschlagswassers und die Entwicklung der Mikroorganismen.

Jede Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich ist zu vermeiden, da sie z.B. zu Wurzelschädigung und in weiterer Folge zu kümmerlichem Wuchs und frühem Laubfall führen. Die Bäume werden anfälliger gegen Schädlinge und können binnen weniger Jahre ihre Standfestigkeit verlieren und absterben.



Durch das Befahren des Wurzelbereiches wird nicht nur der Boden verdichtet. Es werden dadurch auch Wurzeln mechanisch beschädigt: Längsrisse bis in den Stammfuß und in Folge Ausbildung von Faulherden und Morschungen sind möglich. Schäden können auch schon bei einmaligem Befahren entstehen. Eine Verdichtung im Wurzelbereich kann nicht ohne neuerliche Schädigung der Wurzeln rückgängig gemacht werden.

5.3. Bodenauftrag

Die meisten Baumarten vertragen keinen Bodenauftrag, da ausreichender Luftaustausch nur in den oberen Schichten stattfindet. Dieser wird bereits durch eine Überdeckung von wenigen Zentimetern Lehm oder das Auflegen von Kunststofffolien verhindert.

5.4. Bodenabtrag

Es muss bedacht werden, dass nur die oberen 20-30 cm des Bodens mit Humus angereichert sind und Bodenleben aufweisen. Nur in dieser Schicht haben Bäume daher die feinen, für die Nährstoffaufnahme wichtigen Wurzeln. Wird diese Schicht abgetragen „verhungern“ die Bäume und sterben mehr oder weniger schnell.

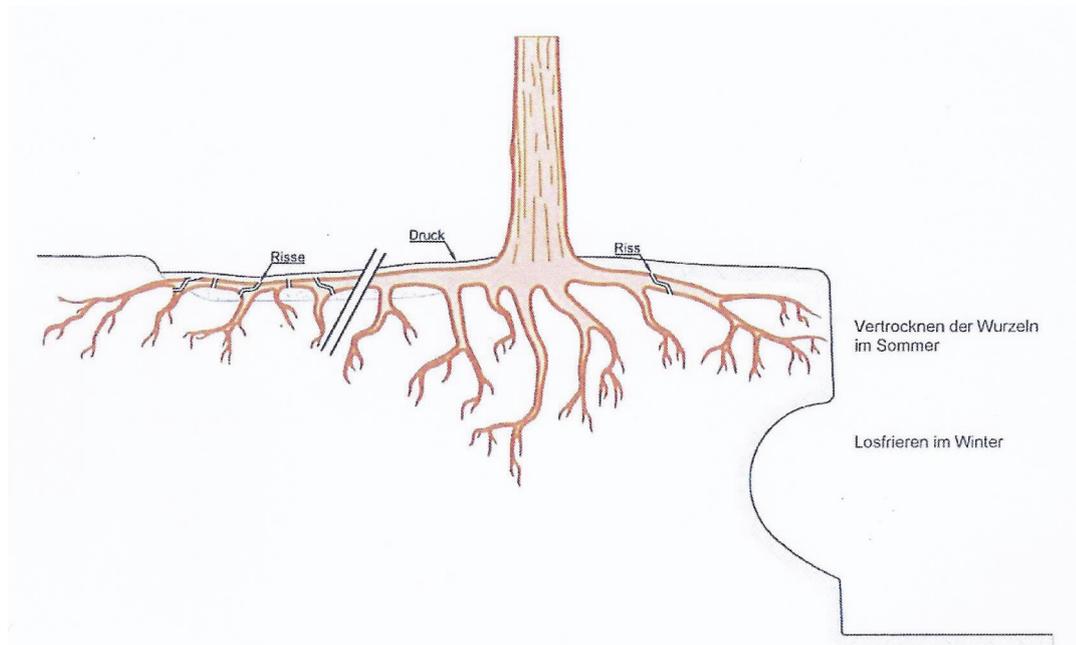
5.5. Aushub von Gräben oder Baugruben

Beim Aushub kommt es immer zu Beschädigungen von Wurzeln (z.B. Brechen von Starkwurzeln, Abreißen der Feinwurzeln). Insbesondere durch Abreißen wird das Eindringen von holzerstörenden Pilzen erleichtert und setzt Fäulnis ein. Dies kann im Laufe der Jahre die Standsicherheit beeinträchtigen.

5.6. Eingriff in den Wasserhaushalt

Bei geringer, jedoch lange andauernder Absenkung des Grundwassers werden die meisten Bäume zopftrocken, d.h. die Spitze der Baumkronen stirbt ab. Bei größeren Absenkungen sterben die Bäume gänzlich ab. Schäden treten häufig schon bei einer Absenkung um 50 cm auf.

Da Bäume durch Grundwasserabsenkungen hungern, werden sie auch anfälliger gegen pilzliche und tierische Schädlinge. Das trifft vor allem dann zu, wenn Wunden vorhanden sind.



Oberirdische Teile

6.1. und 6.2.

Eine Beschädigung von Ästen, besonders im Ansatz und im Starkastbereich, ist nicht zulässig. Zum Schutz gegen mechanische Beschädigungen wie z.B. Quetschungen oder Aufreißen der Rinde oder des Holzes durch Fahrzeuge, Baumaschinen etc. ist eine standfeste Schutzvorrichtung zu errichten.

Jede Schutzmaßnahme ist ohne Beschädigung des Stammes durchzuführen, insbesondere dürfen keine Bauklammern, Nägel u.dgl. in die Pflanze geschlagen werden.

6.2.2. Krone

Kronenkappungen (Kroneneinkürzungen) sind nur als Vorbereitung zur Baumentfernung zulässig.

Tabelle A.4 — Kronenschädigung

Kronenverlust	Wertminderung	Rechnerische Reststandzeit
		Jahre
mehr als 40 %	100 %	0
mehr als 30 % bis 40 %	70 %	5
mehr als 20 % bis 30 %	50 %	10
mehr als 10 % bis 20 %	30 %	15

WEIL UNS NICHT EGAL IST, WAS AUS UNSERER STADT WIRD!

UNSERE FORDERUNGEN:

Als UNESCO Welterbe, City of Design und Stadt der Menschenrechte soll Graz sein historisches Erbe in und außerhalb der Altstadt in Würde erhalten und Neues mit hoher Qualität schaffen und einfügen. Eine qualitätsvolle Gestaltung des Lebensraumes schafft Wohlbefinden für BewohnerInnen und BesucherInnen.

- Die Neufassung überzogener Baugesetze, die bislang einseitig die Investoren begünstigen und die Nachbarrechte reduzieren, den Wohnraum für viele BürgerInnen unerschwinglich teuer und das Erhalten von alten Gebäuden fast unmöglich machen.
- Der Stadtraum verfügt über ausreichend Baulücken und nicht genutztes Bauland, wo sozial und ästhetisch verträglich gebaut werden kann. Der Nachverdichtung durch das Verbauen von Innenhöfen ist ebenso Einhalt zu gebieten, wie überdimensionierten Ausbauten von Dachgeschossen und überzogenen Investitionsprojekten.
- Parkanlagen, Gärten und Vorgärten sind ebenso zu erhalten, wie das Stadtbild prägende Gebäude. Bausünden der Vergangenheit dürfen nicht Anlass dafür sein, historisch gewachsene Ensembles und Grünflächen vollständig zu opfern.
- In Anbetracht des großen Investitionsdruckes, der auf Graz als (erfreulicherweise) wachsende Stadt lastet, sind klare Vorgaben von Seiten der Stadtplanung unabdingbar (Räumliches Leitbild, Bebauungspläne, Einhaltung der Bebauungsdichtebestimmungen, etc.). Der Entscheidungswillkür ist Einhalt zu gebieten.
- Neufassung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes mit dem Ziel die Altstadtsachverständigenkommission fachlich wieder stärker auf die Maßnahmen der Altstadterhaltung zu verpflichten.

Mehr Infos unter:

www.unverwechselbaresgraz.at

Facebook: Unverwechselbares Graz

WAS KÖNNEN SIE FÜR UNS TUN?

Nur wenn viele BürgerInnen diesen Anliegen Gehör verschaffen kann etwas bewirkt werden.

- **Bitte Unterschreiben Sie auf der Unterschriftenliste (Print oder Internet).**
- **Bitte leiten Sie diese weiter und verbreiten sie in Ihrem Bekanntenkreis.**
- **Arbeiten Sie mit in dem sie uns helfen bei der Erstellung von Dokumentation und bei der Verbreitung der Informationen.**
- **Kommen Sie zu unseren Treffen.**
- **Spenden Sie - wir haben ein Vereinskonto zur Abrechnung von Sachkosten - arbeiten aber ausschließlich ehrenamtlich.**
- **Stellen Sie sich mit uns an den Stand.**
- **Posten Sie Beiträge in unserer Facebook-Gruppe**
- **Entwickeln Sie eigene Ideen, wie man diesem Anliegen vermehrt Gehör verschaffen kann...**

WER SIND WIR?

Eine zivilgesellschaftlich engagierte Gruppe von Grazern und Grazerinnen, die von keiner Partei oder Organisation unterstützt wird. Für den Inhalt dieser Broschüre verantwortlich: Heinz Rosmann, Erika Thümmel, Doris Pollet-Kammerlander.

Kontakt: info@unverwechselbaresgraz.at
Jakoministraße 9, 8010 Graz

Kontonummer IBAN: AT28 1420 0200 1094 2684
BIG: EASYATW1